

Positionspapier der IHK-Vollversammlung zum Neu-/Ausbau der B 64 n

Die IHK-Vollversammlung unterstreicht aus aktuellem Anlass nochmals die hohe Bedeutung einer leistungsfähigen Straßenverbindung zwischen den benachbarten Oberzentren Münster und Bielefeld für die regionale Wirtschaft. Sie beauftragt die IHK-Geschäftsführung, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die bisherige Planung für die B 64 n als kreuzungsfreie Kraffahrtstraße mit wechselweise zweistreifiger Verkehrsführung (2+1-Querschnitt) beschleunigt fortgesetzt wird.

Gleichzeitig sieht die IHK-Vollversammlung, dass einzelnen Unternehmen durch den Bau der B 64 n auch Nachteile entstehen können. In der Abwägung zwischen dem Gesamtinteresse der regionalen Wirtschaft und einer möglichen Schlechterstellung einzelner Unternehmen bekräftigt die IHK-Vollversammlung ihre Auffassung, dass das Münsterland auf den Neu- bzw. Ausbau der B 64 n nicht verzichten kann, um unsere Wirtschaftsregion im Standortwettbewerb bestmöglich zu positionieren.

Die IHK-Geschäftsführung wird beauftragt, die nach Realisierung der B 64 n möglicherweise negativ betroffenen Unternehmen durch einzelbetriebliche Beratungs- und Hilfsangebote zu unterstützen.

Münster, 18. Juni 2009